

# Wilsdruffer Tageblatt

Herausgeber Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ersteilung Montag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einschaltung monatlich 4 Mk., durch unsere Vertreter vorgetragen in der Stadt monatlich 4,40 Mk., auf dem Lande 4,80 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 25,50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postkarten sowie andere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Preise, Krieg oder sonstiger Verhältnisse können die Bezüge ohne Rücksicht auf Lieferung der Zeitungen oder Änderung des Bezugspreises.



Interessante 1 Mk. für die 6 gelbsten Normschale oder deren Baum, Lebererbsen Pfl. Pflanzen 2,50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisermäßigung. Bestellungen im amtlichen Teil nur von Behörden die Zahlreiche Prospekt 3 Mk. Nachweisungs-Geld 50 Pf. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Haftung. Jeder Anzeigenschreiber ist verpflichtet, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Anzeigegeld in Vorauszahl.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 123.

Sonntag den 29. Mai 1921.

80. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Verkehr mit Milch.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 und der Ausführungsverordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 — 770 VLAV I — wird zur Aufrechterhaltung der Milchversorgung in der Uebergangszeit für den Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land folgendes bestimmt:

I.

Es ist nach der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 verboten:

1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden;
2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verarbeiten;
3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnepulver herzustellen;
5. die Verarbeitung von Vollmilch zu Käse mit mehr als 20 % Fettgehalt in der Trockenmasse.

II.

Ruhhaltende Betriebe, Molkereien, Gemeinden und Personenvereinigungen, die bisher gewonnene oder gesammelte Vollmilch zur Heilmilchversorgung geliefert haben, haben bis auf weiteres eine ihrer bisherigen Lieferungen entsprechende Vollmilchmenge zu einem der Marktlage entsprechenden Preise nach dem bisherigen Absatz an zugelassene Weiterverkäufer (Molkereien, Händler) oder bezugsberechtigte Verbraucher zu liefern, soweit die Vollmilch nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird. Als bisheriger Empfangsort gilt der Ort, an den die letzten Lieferungen im März 1921 erfolgt sind.

III.

Der Handel mit Milch ist nach der Ausführungsverordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 auch weiterhin nur mit einer besonderen schriftlichen Erlaubnis zulässig, die auf Antrag erteilt und aus berechtigten Gründen zurückgezogen werden kann. Die Entscheidung über die Erteilung, Fortsetzung und Zurückziehung der Milchhandelserlaubnis bleibt dem Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land vorbehalten; sie wird jedoch für die Städte Meißen, Rostock, Lommatzsch, Wilsdruff und Siebenlehn, sowie für die Gemeinden Weinböhla, Coswig, Brodowig, Sörnewitz, Kötzsch, Niederan, Reifatal, Grumbach, Rorbitz, Vercha und Scharfenberg, den Gemeindebehörden insoweit übertragen, als es sich um den Milchverkauf in ihren Orten handelt. Die bisher erteilten Genehmigungen zum Verkauf von Milch behalten

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Kuhhalter, die außer selbstgewonnener Milch auch die Milch anderer Erzeuger mit zum Verkauf bringen, sind als Händler anzusehen und bedürfen ebenfalls der Milchhandelserlaubnis. Die Milchhändler, die den Verkauf außerhalb eines festen Geschäftslokales betreiben, haben den Ausweis beim Milchverkauf stets bei sich zu führen.

IV.

Die Gemeinden, in denen der Vollmilchbedarf der Gesamtbevölkerung nicht ausreichend gedeckt ist, haben auf Grund der Ausführungsverordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 geeignete Anordnungen zu treffen, damit der Vollmilchbedarf der besonders milchbedürftigen Personengruppe vorweg befriedigt wird, bevor an andere Personen Vollmilch abgegeben werden darf. Dabei dürfen je Kopf und Tag höchstens sichergestellt werden:

für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre und stillende Frauen	1 Liter Vollmilch,
Kranke auf Grund amtlicher Bescheinigung	bis zu "
Kinder im 3. und 4. Lebensjahre und Schwangere	in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung
Kinder im 5. bis 12. Lebensjahre und Personen über 65 Jahre	1/2 "

Diese Anordnungen (Milchabgabe gegen Karten oder auf Kundenliste, Vorwegbelieferung bis zu bestimmten Tagesstunden und ähnliches) haben sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten und können durch die Vorstände der Gemeinden erfolgen.

V.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 10 der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Meißen, am 27. Mai 1921.

Nr. 452 II O.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

### Wegen Massenschutt

wird der Dorfweg in Klipphausen vom Gasthof bis zum Gemeindehaus vom 30. Mai bis 1. Juni d. J. gesperrt. Der Verkehr wird über Sachsdorf gewiesen. Klipphausen, am 27. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

**Freibank.** Rindfleisch Sonntag den 29. Mai 1921 von vormittags 9 Uhr ab. Wilsdruff, am 28. Mai 1921. Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die Konferenz in Boulogne soll voraussichtlich Anfang Juni stattfinden.
- \* Das zwischen Deutschland und China abgeschlossene Abkommen bestimmt, daß in Kürze ein Freundschafts- und Handelsvertrag folgen soll.
- \* Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Einfuhr von Frischmilch, Magermilch und Wollmilch aus dem Auslande mit dem 1. Juni 1921 freigegeben.
- \* Die neue Vorlage zur weiteren Erhöhung der Fernsprechgelder ist jetzt dem Reichsrat zugegangen. Sie soll nach der Sommerpause vom Reichstage verabschiedet werden.
- \* Der englische Botschafter soll in Paris die Zurückziehung der französischen Truppen aus Düsseldorf, Kuldort und Duisburg gefordert haben.
- \* Im englischen Unterhause beschwerten sich mehrere Parlamentarier über die Unterjüngung der irischen Bewegung aus Amerika.
- \* In Christonia ist ein großer Arbeiterstreik ausgebrochen. Nur wenige Zeitungen erscheinen.

### Das Vertrauensvotum.

Als unabweislicher Sieger ist der französische Ministerpräsident aus den lang hingezogenen Kammerdebatten über seine auswärtige Politik hervorgegangen. Rund 400 Stimmen haben sich für, 160 Stimmen gegen ihn erhoben, und die Kammer hat damit ausgesprochen, daß das von Deutschland angenommene Londoner Abkommen als das Minimum anzusehen sei, das die Sicherheit und die Wiederherstellung Frankreichs unerläßlich garantiere. Sie vertraue darauf, daß die Regierung durch die streng überwachte Entwicklung Deutschlands und durch die von Deutschland anerkannte restlose Bezahlung der Schuld das Recht Frankreichs durchführe, daß sie entsprechend ihren Erklärungen die unmittelbare Anwendung der Sanktionen verlangen werde, falls Deutschland gegen die von den Verbündeten unterzeichneten Verpflichtungen des Londoner Abkommens verstoße. Die Kammer vertraue schließlich auch darauf, daß die Regierung in der oberschlesischen Frage die strikteste und loyalste Ausführung der Bestimmungen des Versailles-Friedensvertrages nach seinem Geiste wie nach seinem Buchstaben sichern werde. Mit diesem Votum in der Tasche wird nun Herr Briand seine Verhandlungen mit Lloyd George wieder aufnehmen. So steht also die „maßvolle“ Richtung aus, die in Frankreich ansehnlich die Oberhand hat. Was man

port mit einer lokalen Ausführung des Versailles-Friedensvertrages für vereinbar hält, das haben uns die Erfahrungen der letzten Wochen mehr als deutlich gezeigt. Wenn die Franzosen sich über diese Dinge schon mit ihren eigenen Verbündeten nicht verständigen konnten, wenn sie von ihnen sich so schwere Vorwürfe über ihr Verhalten in Oberschlesien machen lassen mußten, so wird eine Übereinstimmung zwischen ihnen und uns auf diesem Gebiete nicht niemals möglich sein. Das muß sehr um so lauter, um so entschiedener betont werden, je gesittlicher Herr Briand die neue Reichsregierung gegenüber ihrer Vorgängerin zu räumen fortfährt. Keineswegs darf dieses Lob dazu führen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sich einer Lösung darüber hingibt, als könnten daraufhin die deutsch-französischen Beziehungen schon als abgeklärt gelten. Davon kann ernstlich keine Rede sein; hat doch Herr Briand sogar angekündigt, daß Deutschland auch die Kosten für die Mobilisierung des Jahrganges 1919 zu tragen haben werde, womit das gleiche natürlich auch für die Zeit zu gelten hätte, in der er diese 200 000 Mann an der Grenze der Ruhr stehen zu lassen beabsichtigt. Und Frankreich denkt offenbar auch gar nicht daran, die Maßnahmen nach der Annahme des Ultimatum durch Deutschland wieder rückgängig zu machen, was England eingeständenermaßen für selbstverständlich hält. Es zieht seine Truppen nicht nur nicht aus den neu besetzten Städten zurück, sondern läßt sich in den Vorbereitungen, die auf die Absicht eines dauernden Aufenthalts dieser Besatzungen hinweisen, nicht im geringsten hören. Und was Oberschlesien betrifft, so gedenkt Herr Briand seine Verleumdungspolitik offenbar mit ungeschwächten Kräften fortzusetzen, denn er geht darauf aus, Juristen und Techniker zu berufen, die die Lage prüfen und Vorschläge formulieren sollen, um eine Lösung gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages zu erleichtern. Er sprach allerdings zum erstenmal auch öffentlich von Sorgen, die ihm die geplanten Entscheidungen in wirtschaftlicher Beziehung bereiten. Das oberschlesische Industriegebiet arbeite für die ganze Welt. Man wolle deshalb in vielen Ländern, die Polen nicht unangenehm gefühlt seien, verhindern, daß unerfahrene Leistung die reiche Industrie vernichte. Die industrielle Durchdringung sei so, daß diese Befürchtungen berechtigt seien — womit also durch die Blume anerkannt wird, daß den Polen die nötigen Eigenschaften für die pflegliche Behandlung der oberschlesischen Industrie abzusprechen werden müssen. Das klingt wie eine Konzeption an den Standpunkt, den England und Amerika in der oberschlesischen Frage einnehmen. In Wirklichkeit sind diese Worte diktiert durch den Inhalt des Geheimvertrages, der zwischen Frankreich und Polen über Oberschlesien zweifellos abgeschlossen worden

ist. Danach hat Frankreich sich verpflichtet, Polen zu Oberschlesien zu verhelfen, während die Polen sich damit einverstanden erklären, daß Frankreich die wirtschaftliche Leitung des Industriegebietes übernimmt. Das Spiel mit verstellten Rollen, das zur Ausführung dieses Geheimvertrages für nötig befunden wurde, ist jetzt ja auch schon mit voller Klarheit zu übersehen. Eine feine Sorte von „Gerechtigkeit“, für die nun auch England und Italien sich hergeben sollen!

Bevor er sein Vertrauensvotum bekam, hatte Herr Briand noch ein hohles Wortgeschrei mit dem früheren Finanzminister Klotz zu bestehen, der die deutsch-französischen Beziehungen durchaus vor der Abstimmung geklärt wissen wollte. Der Ministerpräsident konnte jedoch die mehr oder weniger verstellten Angriffe gegen England mit einigen derben Schlägen abwehren, ebenso den Versuch des früheren Kriegsministers Deseve, die Debatte noch weiter in die Länge zu ziehen. Bis auf weiteres also ist er auf der ganzen Linie Sieger geblieben.

### Die Polen in Kattowitz.

Sechs englische Bataillone angekündigt.

Die Nachricht, daß die Engländer mit ihrem Eingreifen in Oberschlesien nach dem Verlangen der Franzosen ernst machen wollen, hat ersticklich dämpfend gewirkt, wenn auch die polnischen Angriffe andauern.

Die Linie Beskowitz-Belschnitz-Kannenberg-Grosz-Stelma wird vom deutschen Selbstschutz gehalten. Ein weiteres Vorgehen der Deutschen ist nicht vorgesehen. Die polnischen Angriffe dauern an. Aus dem Kreise Wlask, in dem bisher chaotische Zustände herrschten, wird die Wiederkehr geordneter Verhältnisse gemeldet.

Zwischen Jannau und Rosenberg versuchten die Polen aus dem Walde über Albrechtsthal vorzugehen, sie wurden aber vom deutschen Selbstschutz zurückgewiesen. Es liegen Nachrichten vor, daß die Insurgenten härtere Verbände bei Grosz-Stelma vereinigt haben. Ein harter polnischer Angriff auf Sandberg wurde zurückgeschlagen.

Bei Zembowitz ist polnische Artillerie aufgetreten, zwei 10,5-Zentimeter-Geschütze der Polen wurden beschossen, welche Koban und Leule beschossen. Südlich Cosel links der Oder bis Kattowitz lebhaftes Maschinengewehrfeuer der Insurgenten.

In Kattowitz selbst stehen die Polen fast mitten in der Stadt, nämlich an dem bekannten Wilhelmplatz, wo sich auch die großen Verwaltungsgebäude des Berg- und Hüttenmännischen Vereins befinden. Dort haben sie Geschütze aufgeschoben und beherrschen von dort aus die Hauptstraße, die den ganzen Ort bis Schoppinitz von einem Ende zum anderen durchläuft.

Ein Berichterstatter meldet: Die deutschen Freiwilligen sind teils in Zivil, teils in alter deutscher, teils in englischer Schutzuniform. Alle tragen das Eisernes Kreuz. Die zahlreichen unläutereren Elemente in den Kreislagen sind seit der über-